

Diese Fangliste ist in Druckbuchstaben, jeder Fang einzeln und vollständig ausgefüllt beim

1. Gewässerwart oder bei einem anderen Vorstandsmitglied

bis zum 15. Januar

abzugeben. Sollte die Fangliste zur Nachweisführung nicht ausreichen, kann sie auf einem 2. Blatt erweitert werden.

Es wird empfohlen, diese Fangliste nach jedem Angeltag auszufüllen.

*Für die Kontrolle unseres Fischbestandes, sowie der Besatz unserer Pachtgewässer mit Fisch,
sind die Angaben über Anzahl, Grösse und Gewicht der Fische von größter Bedeutung!*

Auch wenn kein Fisch gefangen wurde ist die Fangliste abzugeben.

Die Fangliste kann in den Formaten Text, Excel, OpenOffice oder als PDF-Datei

unter folgender Email-Adresse

fangliste@sav-sportangeln.de

angefordert, sowie "ausgefüllt abgegeben" werden.